

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern (I): unversiegelten Boden erhalten; Fristverlängerung Punkt 1a/Abschreibung Punkt 1b**

Die folgende Motion vom 3. März 2011 wurde mit SRB 480 vom Stadtrat am 3. November 2011 erheblich erklärt:

„Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt an Arten, Sorten und Lebensräumen. In der Stadt Bern sind in naturnahen Flächen, an Kleinstandorten, an Randstellen, in Gärten, auf Brachland und im Gleisareal rund 700 wild wachsende Pflanzenarten zu finden. Rund 20% davon sind auf der Roten Liste mit einem Gefährdungsgrad versehen. Bei den Tieren ist es schwieriger, eine Übersicht zu gewinnen. Insbesondere bei den wirbellosen Tieren fehlen entsprechende Grundlagen. Besser dokumentiert sind die geschützten oder seltenen Amphibien-, Reptilien-, Vogel- und Fischarten.

Das Jahr 2010 war das Internationale Jahr der Biodiversität. Der Schwung, den das Thema Biodiversität in diesem Jahr erfahren hat, muss auch in Zukunft aufrecht erhalten werden. Denn von der Biodiversität profitieren wir alle. Grünflächen sind wichtig für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner von Bern, in Quartieren mit vielen Grünflächen ist die Bevölkerung zufriedener als in solchen, wo diese fehlen. Eine funktionierende Lebensgrundlage führt zu sauberer Luft, sauberem Wasser, einer grünen Stadt. Im Rahmen des Internationalen Jahres der Biodiversität wurde so erstmals beziffert, welche wirtschaftlichen Vorteile eine hohe Biodiversität bringt. Dazu müssen auch Städte ihren Beitrag leisten. Städte bieten zudem einer ganz speziellen und spezialisierten Flora und Fauna einen Lebensraum, den es zu pflegen gibt.

Biodiversität braucht Platz. Damit sie alle ihre Funktionen Erholung, Lebensqualität und wirtschaftlichen Nutzen erfüllen kann, muss der Natur Platz eingeräumt werden, und zwar sowohl quantitativ wie auch qualitativ. Dies ist möglich, auch ohne neue Überbauungen im Rahmen der inneren Verdichtung zu bremsen, es braucht dazu eine gesamtstädtische Betrachtungsweise. Um die Biodiversität zu erhalten, muss diese unbedingt in der Raumplanung miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. ein Planungsinstrument zu erarbeiten, welches die unten genannte Punkte in die Realität umsetzt:
 - a. der heutige Anteil an unversiegeltem Boden in der Stadt soll erhalten bleiben. Die Stadtentwicklung und die innere Verdichtung sollen dabei nicht behindert werden. Es sollen Möglichkeiten zur Entseigerung asphaltierter Flächen und zur Beibehaltung eines Anteils unversiegelter Fläche bei Neuüberbauungen gesucht werden.
 - b. der heutige Anteil naturnaher Lebensräume im Verhältnis zu intensiv genutzten Grünbereichen soll erhöht werden. Die Nutzung der Grünflächen wird dadurch nicht beeinträchtigt und die wieder zahlreicher zu beobachtenden Vögel und Schmetterlinge etc. steigern die Lebensqualität in der Stadt.

Bern, 3. März 2011

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB), Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill, Urs Frieden, Rahel Ruch, Christine Michel, Jeannette Glauser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Bericht des Gemeinderats

Die Motion verlangt vom Gemeinderat ein Planungsinstrument, welches verschiedene Massnahmen betreffend Bodenversiegelung behandeln soll. Es gilt folgende, in der Motion aufgeführte Forderungen auseinanderzuhalten:

- a) Der heutige Anteil an unversiegeltem Boden in der Stadt Bern ist zu erhalten, ohne dass dabei die Stadtentwicklung und die innere Verdichtung behindert werden.
- b) Es sollen Möglichkeiten zur Entsiegelung asphaltierter Flächen gesucht werden.
- c) Es sollen Möglichkeiten zur Beibehaltung eines Anteils unversiegelter Flächen bei Neuüberbauungen gesucht werden.
- d) Der Anteil naturnaher Lebensräume soll im Verhältnis zu intensiv genutzten Grünbereichen erhöht werden.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre und hat deshalb im Dezember 2012 das Biodiversitätskonzept verabschiedet. Bei der Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist die Frage der Flächenversiegelung ein relevanter Faktor. Eine Minimierung der Flächenversiegelung bietet jedoch auch Vorteile für eine vielfältige Aussenraumgestaltung und einen qualitätsvollen Aufenthalt für die Benutzerinnen und Benutzer.

Dem Gemeinderat ist es jedoch auch ein Anliegen, auf den potenziellen Konflikt mit dem Projekt Umsetzung hindernisfreier Raum hinzuweisen. Bei nicht versiegelten Flächen ist grosse Sorgfalt bei der Umsetzung der Vorgaben betreffend hindernisfreier Raum anzuwenden. Nicht versiegelte Flächen im Strassenraum können zu schwierigen Situationen für Menschen mit Behinderungen führen. Auf nicht versiegelten Flächen leistet das Tiefbauamt keinen Winterdienst.

Mit dem Biodiversitätskonzept liegt ein behördenverbindliches Planungsinstrument für den Umgang mit dem Aspekt Biodiversität und Entsiegelung in der Stadt Bern vor. Die Punkte a, c und d der Motion werden namentlich im Biodiversitätskonzept wie folgt aufgenommen:

Punkt a) „Der heutige Anteil an unversiegeltem Boden in der Stadt Bern ist zu erhalten, ohne dass dabei die Stadtentwicklung und die innere Verdichtung behindert werden.“

Das Biodiversitätskonzept enthält folgendes Ziel 1.3:

Der Anteil der unversiegelten Flächen, bezogen auf den heutigen Perimeter städtischer Siedlungsfläche, bleibt gleich gross. Heute beträgt dieser Anteil rund 50 %.

Mit der Formulierung im Biodiversitätskonzept wird Punkt a der Motion als Ziel festgehalten. Dieser Punkt kann folglich als erfüllt erachtet werden. Mit der Zielformulierung allein ist das Ziel, die 50 % unversiegelte Flächen zu erhalten, noch lange nicht erreicht. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es hierfür Massnahmen auf verschiedenen Ebenen bedarf.

Punkt b): „Es sollen Möglichkeiten zur Entsiegelung asphaltierter Flächen gesucht werden“
und

Punkt c) „Es sollen Möglichkeiten zur Beibehaltung eines Anteils unversiegelter Flächen bei Neuüberbauungen gesucht werden.“

Der Gemeinderat hat zum Aspekt der Versiegelung von Strassenräumen und Plätzen im Handbuch Planen und Bauen im öffentlichen Raum Leitsätze definiert. Im Leitsatz „Umweltgerecht planen, projektieren, bauen, betreiben, unterhalten“ wird namentlich festgehalten, dass „Böden so wenig wie möglich versiegelt werden“.

Mit dem Biodiversitätskonzept verfügt die Stadt Bern über ein Planungsinstrument, welches die Ziele der Motionsforderung sowohl für die Anwendung im öffentlichen Raum wie für die Planung von Neuüberbauungen formuliert. Das Handbuch Planen und Bauen im öffentlichen Raum hingegen gilt lediglich als Vorgabe für die Gestaltung der öffentlichen Räume. Es fehlen in beiden Instrumenten konkrete Handlungsvorgaben, bzw. Massnahmen zur Zielerreichung. Ebenso fehlt ein Massnahmenplan, welcher die zu entsiegelnden Flächen definiert. Im Handbuch Planen und Bauen im öffentlichen Raum sind die entsprechenden Standards zu erarbeiten. Die Thematik der Beibehaltung eines Anteils unversiegelter Flächen bei Neuüberbauungen wird in einer nächsten Revision der baurechtlichen Grundordnung thematisiert werden müssen.

Der Gemeinderat hat in Umsetzung dieser Forderung eine Studie erarbeiten lassen, welche die Thematik der Versiegelung von Oberflächen im öffentlichen Raum untersucht und Massnahmen vorschlägt. Die Studie liegt zwischenzeitlich vor und beinhaltet eine Übersicht über die Vor- und Nachteile verschiedener Belagstypen. Die Bedingungen verschiedener Befestigungsarten bezüglich Kosten, Unterhalt, Winterdienst, Entwässerung etc. wurden erhoben, einander gegenübergestellt und mögliche Massnahmen erarbeitet. Anhand des Beispiels eines Quartiers wurde auch das Potenzial ermittelt, welche Flächen grundsätzlich entsiegelt werden könnten.

Auf der Grundlage der Studie wird die Stadt Bern eine Strategie zur Erhaltung unversiegelter Flächen formulieren. Auf dieser Basis werden in der Folge die Gestaltungsprinzipien und Standards im Handbuch Planen und Bauen im öffentlichen Raum zu erarbeiten und ergänzen sein.

Die Motion kann als erfüllt betrachtet werden, sobald die städtische Strategie zur Erhaltung unversiegelter Flächen vorliegt.

Punkt d) „Der Anteil naturnaher Lebensräume soll im Verhältnis zu intensiv genutzten Grünbereichen erhöht werden.“

Im Biodiversitätskonzept wird diese Forderung wie folgt aufgenommen:

Ziel 1.1: *17 % der städtischen Siedlungsfläche (ohne Waldflächen und Landwirtschaftsgebiet) bestehen aus hochwertigen, naturnahen und ökologisch sinnvoll vernetzten Flächen. Heute (Stand 2012) beträgt der Anteil noch 14 %, Tendenz abnehmend.*

Ziel 1.2: *Bei Bauprojekten mit Umgebungsgestaltungspflicht und bei Überbauungsordnungen sind in der Regel mindestens 15 % der Perimeterfläche naturnah ausgestaltet und werden entsprechend gepflegt. Dabei wird die Lage dieser Gebiete im Hinblick auf ihre Vernetzungsfunktion berücksichtigt.*

Ziel 3.1: *Im öffentlichen Raum, insbesondere bei öffentlichen Grünanlagen und Bauten, wird das Potenzial für die Aufwertung von Lebensräumen genutzt und ihre fachgerechte Pflege gewährleistet.*

Ziel 3.2: *Insgesamt werden die Vielfalt und die Qualität der Lebensräume im Stadtgebiet verbessert. Mittels Information, Beratung und Anreizsystemen wird dafür gesorgt, dass auch im privaten Raum das Potenzial für Aufwertungen genutzt und eine fachgerechte Pflege gewährleistet wird.*

Während Ziel 1.1 ein generelles, gesamtstädtisches Ziel im Sinne der Motion formuliert und quantifiziert, enthalten die Ziele 1.2, 3.1 und 3.2 konkrete Handlungsanweisungen. Ziel 1.2 führt zu einer Erhöhung naturnaher Flächen bei Umgestaltungen und Planungen, Ziel 3.1 (Gestaltung und Pflege städtischer Grünanlagen) hat in der Pflegepraxis von Stadtgrün Bern Eingang gefunden. Ziel 3.2 (Information, Beratung) wird mit dem Projekt „Wildwechsel“, einem Beratungsangebot von Stadtgrün Bern auf Quartierebene zum Thema Stadtnatur, verfolgt. Dieser Punkt kann damit als erfüllt betrachtet werden. Punkt 1b. der Motion kann somit abgeschrieben werden.

Bis zum Vorliegen der städtischen Strategie zur Erhaltung unversiegelter Flächen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung für Punkt 1a. der Motion.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern (I): unversiegelten Boden erhalten; Fristverlängerung Punkt 1a/Abschreibung Punkt 1b.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1a der Motion bis zum 31. Dezember 2018 zu.
3. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat Punkt 1b der Motion als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 3. Februar 2016

Der Gemeinderat